

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bericht der Personalvertretungsaufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im Jahr 2022**

Gemäß § 39 Abs. 1 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes – PVG ist beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport die Personalvertretungsaufsichtsbehörde eingerichtet.

Die Personalvertretungsaufsichtsbehörde hat gemäß § 41f PVG dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr betreffend die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Personalvertretungsorgane und die Einhaltung der Bestimmungen des PVG durch die Organe des Dienstgebers zu berichten. Dieser Bericht ist vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, den beigeschlossenen Tätigkeitsbericht der Personalvertretungsaufsichtsbehörde über das Jahr 2022 dem Nationalrat vorzulegen.

17. März 2023

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler